

## Vorlage F12/2024

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	21.05.2024						
Gemeindevertretung	23.05.2024						

Großenlüder, den 18.04.2024, 01.0202.00.05.03, Jahresabschluss 2021 Gemeinde Großenlüder/sonstiges - Anlagen - Berichte	Bürgermeister:
---	----------------

### **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2021**

#### **Erläuterung:**

Gemäß § 112 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Gemäß § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind, der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und ob der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt. Es fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen.

Gemäß § 113 HGO legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Entsprechend dieser Vorschrift hat die Verwaltung den Jahresabschluss 2021 aufgestellt und der Gemeindevorstand legt ihn nach erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt mit dessen Schlussbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Jahresabschluss 2021 wird als PDF – Dokument der Vorlage als Anhang beigefügt. Zusätzlich wird der Jahresabschluss 2021 auch als PDF – Dokument übermittelt. Für diejenigen, die keine E-Mail-Adresse hinterlegt haben, kann der Jahresabschluss 2021 bei der Gemeindeverwaltung, Amt für Steuern und Finanzen (Zimmer 14) eingesehen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenlüder beschließt folgende Beschlüsse:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2021, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, wird wie folgt festgestellt:
  - in der Bilanzsumme mit **50.840.637,90 €**
  - in der Ergebnisrechnung
    - o im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von **787.123,11 €**
    - o im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss **60.113,48 €**
    - o im Jahresergebnis insgesamt mit einem Überschuss von **847.236,59 €**
  - in der Finanzrechnung mit einer Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von **+ 173.301,61 €**
2. Gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO wird der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses herangezogen. Das außerordentliche Ergebnis ist im Jahresabschluss 2021 positiv. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **787.123,11 €** wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von **60.113,48 €** wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Großenlüder wird gem. § 114 Abs. 1 HGO für die Haushalts- und Kassenführung 2021 die Entlastung erteilt.

---

Gesamtkosten der Maßnahme: €  
 Finanzierung der Maßnahme:  
 Jährliche Folgekosten: €  
 Bemerkungen:

**Abstimmungsergebnisse:**

	GVT	H+F	BAU	SK	UA
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					